

## Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Fotografie und Kommunikation“ hat am 22.02.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

- Alle aktiven Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- Neumitglieder, die während des Geschäftsjahres dem Verein beitreten, zahlen den Beitrag für das laufende Jahr anteilig ab dem Monat des Beitritts mit monatlich 1/12 des Jahresbeitrages.
- Die Beiträge von fördernden Mitgliedern werden gem. Satzung mit dem Vorstand vereinbart.
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Monats Februars des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

Der jährliche Beitrag beträgt:

- |   |        |
|---|--------|
| - für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)  | €60,00 |
| - für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) | €30,00 |
| - für Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)     | €15,00 |

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr. Nach Eintritt innerhalb des Jahres wird der Jahresbeitrag binnen 4 Wochen eingezogen

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit per Beschluss geändert werden.

Der Vorstand hat das Recht, ausnahmsweise bei Bedürftigkeit den Jahresbeitrag ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden.

Beschlossen am 22.02.2019